

LAUFENBURG, OKTOBER 2024

MERKBLATT UND INFORMATIONEN ORTSBÜRGERGEMEINDE LAUFENBURG

Was ist die Ortsbürgergemeinde?

Neben den Einwohnergemeinden gibt es im Kanton Aargau in vielen Gemeinden auch Ortsbürgergemeinden. Sie sind Körperschaften des öffentlichen Rechts mit beschränkter Zweckbestimmung und bestehen aus der Gesamtheit der Personen, die im Besitz des Ortsbürgerrechts sind und im Gebiet der entsprechenden Einwohnergemeinde wohnen. Laufenburg zählt derzeit rund 570 stimmberechtigte Ortsbürger.

Welche Aufgaben hat die Ortsbürgergemeinde?

Die Ortsbürgergemeinde hat in erster Linie die Aufgabe der Erhaltung und der guten Verwaltung ihres Vermögens sowie die Förderung des kulturellen Lebens und Unterstützung kultureller und sozialer Werke. Ein Grossteil des Waldes auf dem Gebiet der Stadt Laufenburg gehört der Ortsbürgergemeinde Laufenburg. Die Ortsbürgergemeinde ist grösster Anteilnehmer der Gemeindeanstalt Forst&Dienste Laufenburg-Gansingen, welche diesen Wald hegt, pflegt und bewirtschaftet.

Wie funktioniert die Ortsbürgergemeinde?

Der Stadtrat ist von Gesetzes wegen ordentliche Verwaltungs- und Vollzugsbehörde der Ortsbürgergemeinde. Jährlich finden zwei Ortsbürgergemeindeversammlungen statt, zu denen alle stimmberechtigten Ortsbürgerinnen und Ortsbürger eingeladen sind. Im Juni werden der Rechenschaftsbericht und die Rechnungen des Vorjahres genehmigt, im Dezember wird das Budget für das kommende Jahr verabschiedet.

Finanzierung und Unterstützung der Ortsbürgergemeinde

Die Ortsbürgergemeinde erhebt keine Steuern. Sie finanziert sich über das Vermögen. Haupteinnahmequelle sind aktuell 22 Wohnungen in mehreren Liegenschaften. Finanzielle Unterstützungen werden u.a. für den Weihnachtsmarkt, den Seniorenausflug, die 1. August-Feier, die Museen Rehmann und Schiff und für die jährliche Weihnachtsbaumaktion für alle Einwohner geleistet. Als Eigentümerin vieler historischen Anlagen wie die Schlossberganlage oder dem Wasenturm ist sie auch für deren Unterhalt besorgt.

Die Ortsbürger stehen zur Geschichte unserer über 800 Jahre alten Stadt. Sie sind gewillt, die ihr übertragenen Aufgaben im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten auch in Zukunft zu erfüllen. Die Ortsbürgergemeinde ist offen für Jung und Alt, zum Wohle Laufenburgs.

Aufnahme ins Ortsbürgerrecht

Sie haben Interesse am Ortsbürgerrecht der Stadt Laufenburg?

- Sie sind im Besitze des Schweizer Bürgerrecht und wohnen in Laufenburg
- Sie sind mit Laufenburg verwurzelt
- Sie sind gewillt, sich für die Belange der Ortsbürgergemeinde einzusetzen

Weitere Informationen entnehmen Sie direkt unserer Homepage oder melden Sie sich bei der Stadtkanzlei (Tel. 062 869 11 00). Gerne wird Ihnen Auskunft über den Ablauf des Einbürgerungsverfahrens erteilt.